



Erster Monitoringbericht zur Umsetzung der Altersstrategie für das Fürstentum Liechtenstein

Vaduz, 8. April 2025

LNR 2025-621 BNR 2025/595

Impressum

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Gesellschaft und Kultur

Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz
T +423 236 61 11

office@regierung.li
www.regierung.li

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
Handlungsfelder und Massnahmen	6
1.1 Handlungsfeld 1: Bildung und Erwerb	6
1.2 Handlungsfeld 2: Altersvorsorge	8
1.3 Handlungsfeld 3: Medizinische Versorgung, Pflege und Betreuung	11
1.4 Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung und Prävention	13
1.5 Handlungsfeld 5: Soziale Integration und Freiwilligenarbeit	15
1.6 Handlungsfeld 6: Beratung und Information	19
1.7 Handlungsfeld 7: Mobilität und öffentlicher Raum	21
1.8 Handlungsfeld 8: Wohnen im Alter	22

Zusammenfassung

Im Dezember 2023 hat die Regierung die erste Altersstrategie für Liechtenstein verabschiedet. Anfang 2024 wurde diese der Öffentlichkeit im Rahmen einer Medienkonferenz präsentiert und den Mitgliedern der Vorsteherkonferenz vorgestellt, um die Gemeinden als essenzielle Partner frühzeitig in den Umsetzungsprozess einzubinden.

Die Strategie basiert auf der Vision, dass Liechtenstein ein Land mit hoher Lebensqualität ist, in dem die Menschen bis ins hohe Alter aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Die Vision wird durch neun leitende Prinzipien getragen. Davon ausgehend wurden die aktuelle Situation, der Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen in acht Handlungsfeldern erarbeitet: Bildung und Erwerb; Altersvorsorge; medizinische Versorgung, Pflege und Betreuung; Gesundheitsförderung und Prävention; soziale Integration und Freiwilligenarbeit; Beratung und Information; Mobilität und öffentlicher Raum; sowie Wohnen im Alter. Über alle Handlungsfelder hinweg sind die Querschnittsthemen Fachkräfte, Digitalisierung und Finanzierung relevant.

Mit der Verabschiedung der Altersstrategie hat die Regierung einen verwaltungsinternen Lenkungsausschuss eingesetzt, der die Umsetzung koordiniert und jährlich darüber Bericht erstattet. Für das Berichtsjahr wurde zudem beschlossen, einen Schwerpunkt gezielt auf einzelne Massnahmen in den Handlungsfeldern Bildung und Erwerb, Altersvorsorge, Pflege und Betreuung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Beratung und Information zu legen.

Der erste Monitoringbericht, der unter Einbezug der Gemeinden erstellt wurde, zeigt, dass von den zehn prioritären Massnahmen drei bereits abgeschlossen werden konnten:

- 2.7 Evaluation des Betreuungs- und Pflegegelds: Vor dem Hintergrund eines Postulats wurden Massnahmen zur Optimierung des Betreuungs- und Pflegegelds geprüft und die BPG-Verordnung auf den 1. Januar 2025 angepasst.
- 3.2 Massnahmen gegen Fachkräftemangel in der Pflege: Mit der im Februar 2024 beschlossenen Umsetzung von Massnahmen zur Förderung des Pflegeberufs wurde die Wettbewerbsfähigkeit liechtensteinischer Institutionen in diesem Bereich erhöht, zudem werden nicht monetäre Massnahmen weiterverfolgt.
- 6.1 Verantwortliche Stelle für Altersfragen in der Landesverwaltung: Die Abklärungen zur Einrichtung einer Koordinationsstelle wurden abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass die Schaffung einer solchen Stelle angestrebt werden soll.

Die weiteren sieben prioritären Massnahmen wurden stark vorangebracht, wobei der Schwerpunkt den Rahmenbedingungen für längere Erwerbsarbeit (1.1) und der Stärkung der Zukunftsfähigkeit der 1. und 2. Säule (2.3, 2.4 und 2.5) galt. Auch die Ausarbeitung eines liechtensteinischen Modells für eine Neufinanzierung der Betreuung und Pflege im Alter (2.6) wurde weiterverfolgt. Die Landesgesundheitskommission beschäftigte sich mit der Verlagerung von ärztlichen Tätigkeiten zu sogenannten Advanced Practice Nurses (APN), diese Arbeiten sind aber noch nicht abgeschlossen (3.1). Im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention wurden auf Landes- und Gemeindeebene die Anstrengungen weitergeführt (4.1).

Von den nicht prioritären Massnahmen wurde eine – die Prüfung der Umsetzung der Demenzstrategie (3.5) – abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass die Demenzstrategie aus dem Jahr 2012 an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden soll. Ein entsprechender Auftrag wurde erteilt. Weitere 22 Massnahmen wurden bereits initiiert, noch ausstehend ist die Umsetzung von 8 nicht prioritären Massnahmen.

	Umsetzung abgeschlossen
	Umsetzung läuft
	Umsetzung pendent
	Prioritäre Massnahme

Abbildung 1: Farbcodes für die Umsetzung der Massnahmen

Handlungsfelder und Massnahmen

1.1 Handlungsfeld 1: Bildung und Erwerb

Massnahme	Status
1.1 Rahmenbedingungen für längere Erwerbsarbeit	
Bemerkungen Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine längere Erwerbstätigkeit im Alter wurde in der Arbeitsgruppe «Arbeitskräftemangel» als Handlungsfeld aufgenommen unter Verweis auf eine gegenseitige Abstimmung mit den Massnahmen der Altersstrategie (siehe Massnahme 1 im Kapitel 5.2.2 des Berichts der Arbeitsgruppe Arbeitskräftemangel vom Mai 2024), welche die Regierung im Frühling 2023 eingesetzt hat. Für die Koordinierung und das Monitoring der Umsetzung der im Bericht Arbeitskräftemangel vorgeschlagenen Massnahmen wurde eine Begleitgruppe eingesetzt. Massnahme Nr. 1 wurde wie folgt unterteilt sowie Zuständigkeiten (Lead) definiert: - Rücknahme der Förderung der Frühpensionierung durch Arbeitgebende: Arbeitgebende - Ermöglichen und fördern von Teilzeitarbeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters: Arbeitgebende - Überprüfung des Arbeitsrechts dahingehend, ob pensionierte ehemalige Mitarbeitende auf Mandatsbasis arbeiten können, ohne dass eine Scheinselbstständigkeit angenommen wird: AVW - Lösungsvorschläge betreffend den Umgang mit höherer Krankheitsrate bei Arbeitnehmenden im AHV-Alter: Sozialpartner - Prüfung einer weiteren Flexibilisierung des Rentenbezugs bei der AHV (z. B. in 20%-Schritten, analog zu vielen betrieblichen Vorsorgeeinrichtungen anstelle der heute möglichen halben oder vollen Rente): Regierung/AHV Betreffend die letzte Teilmassnahme sind erste Abklärungen erfolgt und hierzu haben die AHV-IV-FAK Anstalten folgende Rückmeldung gegeben: <i>«Aus der praktischen Erfahrung der AHV-Verwaltung besteht für die Kunden kein Bedürfnis nach weiterer Flexibilisierung des Rentenvorbezugs bei der AHV, z.B. in 20% Schritten. Derzeit gibt es die Möglichkeit, eine halbe Altersrente vorzubeziehen und die weiteren 50% später abzurufen. Diese Möglichkeit wird kaum genutzt. Sie wird in der Praxis nur in Sonderkonstellationen genutzt, so bspw. wenn jemand eine halbe IV-Rente bezieht. Dann kann es Sinn machen, eine halbe Altersrente vorzubeziehen. Was das Gesetz heute auch schon zulässt, sind so genannte Differenzvorbezüge (der Differenzbetrag einer Witwenrente oder Invalidenrente zur Altersrente, siehe Art. 73 Abs. 5 und 7). Damit ist den Konstellationen, in denen eine Flexibilisierung Sinn machen könnte, mehr als Genüge getan. Man muss zudem bedenken, dass die Maximalrente der AHV ohnehin derart gering ist, dass es rein ökonomisch kaum Sinn macht, diese in 20%-Tranchen aufzuteilen.»</i> Da dieser Vorschlag von der LIHK eingebracht wurde, wurde die LIHK um Konkretisierung dieses Anliegens gebeten.	

Massnahme	Status
1.2 Erhalt des Angebots der Erwachsenenbildung	
Bemerkungen	
Das Angebot der Erwachsenenbildung wurde im Berichtsjahr weitergeführt.	

1.2 Handlungsfeld 2: Altersvorsorge

Massnahme	Status
2.1 Weiterführung der Diskussion um eine Erhöhung des ordentlichen Rentenalters	
Bemerkungen	
Gemäss gesetzlichem Auftrag hat die Regierung dem Landtag im November 2024 ein versicherungstechnisches Gutachten für die AHV vorgelegt, in dem die Entwicklung des AHV-Fonds in den kommenden Jahrzehnten unter gewissen Annahmen und in verschiedenen Szenarien berechnet wird (siehe Bericht und Antrag Nr. 122/2024). Um darzulegen, welchen Einfluss eine Erhöhung des Rentenalters von 65 auf 66 Jahre für die Jahrgänge 1968 und jünger hätte, wurde auch dieser Effekt abgebildet. Die Gutachter kommen zum Schluss, dass dieser Schritt im Projektionszeitraum das Verhältnis des AHV-Fonds zu den erwarteten Jahresausgaben im Jahr 2043 um 0.63 verbessern könnte. Im Zuge der Behandlung des versicherungstechnischen Gutachtens im Dezember-Landtag 2024 sprachen sich zahlreiche Abgeordnete dafür aus, das Rentenalter zu erhöhen, allenfalls in kleineren Schritten. Da das Gutachten gezeigt hat, dass mit einem Unterschreiten der Grenze von fünf Jahresausgaben in den AHV-Reserven bis in 20 Jahren zu rechnen ist, wird die Regierung Massnahmen zur Verbesserung der Situation vorschlagen müssen (vgl. Art. 25bis AHVG). In diesem Prozess wird auch eine Erhöhung des Rentenalters geprüft.	

Massnahme	Status
2.2 Stärkung der Eigenverantwortung in der Vorsorgeplanung	
Bemerkungen	
In diesem Bereich wurden noch keine konkreten Umsetzungsschritte gesetzt.	

Massnahme	Status
2.3 Zukunftsfähigkeit der 1. Säule stärken	
Bemerkungen	
Wie zu Massnahme 2.1 ausgeführt, wird die Regierung vor dem Hintergrund des versicherungstechnischen Gutachtens zur AHV Massnahmen zur Verbesserung der Situation vorschlagen müssen. Im Rahmen dieses Prozesses könnten auch die Massnahmen 2.3 sowie die Massnahmen im Kapitel 5.2.2 «Arbeiten im Alter fördern» im Bericht der Arbeitsgruppe Arbeitskräftemangel (siehe Ausführungen zu Massnahme 1.1 oben) berücksichtigt werden.	

Massnahme	Status
2.4 Zukunftsfähigkeit der 2. Säule stärken	
Bemerkungen	
Im August 2024 hat die Regierung einen Steuerausschuss zur Prüfung und Koordinierung der Massnahmen aus der Altersstrategie (Massnahmen zur Stärkung der 2. Säule sowie zur sinnvollen Ausweitung der Versicherungspflicht) sowie weiterer rechtlicher Anpassungen im BPVG eingesetzt. Gleichzeitig sollen aufgrund der Praxiserfahrung der FMA aus den vergangenen Jahren weitere rechtliche Anpassungen evaluiert werden. Der Steuerausschuss besteht aus Vertretern und Vertreterinnen	

des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt (Vorsitz), des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen und der Finanzmarktaufsicht. Der Zwischenbericht wurde am 25. März 2005 von der Regierung zur Kenntnis genommen. Auf dieser Grundlage hat die Regierung entschieden, die darin dargelegten Revisionspunkte und Empfehlungen weiterzuverfolgen. Der Steuerungsausschuss wurde beauftragt, bis Herbst 2025 einen Vernehmlassungsbericht zur Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) und des Gesetzes über die betriebliche Vorsorge des Staates (SBPVG) einzubringen. Zudem wurde der Steuerungsausschuss beauftragt, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einführung einer optionalen variablen Rente im BPVG zu prüfen und der Regierung bis Ende Mai 2025 das Prüfergebnis vorzulegen. Im Weiteren wurde die FMA beauftragt, Vorabklärungen zu treffen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Anschluss an die Auffangeinrichtung BVG in der Schweiz möglich wäre und welche Vorteile ein solcher Anschluss für Liechtenstein bieten könnte.

Massnahme	Status
2.5 Prüfung von Möglichkeiten zur sinnvollen Ausweitung der Versicherungspflicht im Rahmen der 2. Säule	
Bemerkungen	
Diese Massnahme wird im Rahmen des unter Massnahme 2.4 geschilderten Prozesses aufgenommen.	

Massnahme	Status
2.6 Ausarbeitung eines liechtensteinischen Modells für eine Neufinanzierung der Betreuung und Pflege im Alter	
Bemerkungen	
Es wurden zwei Rechtsgutachten zu den EWR-rechtlichen Implikationen verschiedener Varianten der Pflegeversicherung eingeholt, auf deren Grundlage zwei Modelle weiterverfolgt werden sollen.	

Massnahme	Status
2.7 Evaluation des Betreuungs- und Pflegegelds	
Bemerkungen	
Vor dem Hintergrund dieser prioritären Massnahme der Altersstrategie sowie des am 11. April 2024 im Landtag überwiesenen Postulats «Massnahmen zur Optimierung und Weiterentwicklung des Pflegegeldes (BPG)» der Abgeordneten Sebastian Gassner, Franziska Hoop, Johannes Kaiser, Wendelin Lampert, Daniel Oehry, Bettina Petzold-Mähr, Sascha Quaderer, Daniel Seger und Karin Zech-Hoop wurde das BPG evaluiert. Zusammengefasst kam die Regierung zum Schluss, dass das Betreuungs- und Pflegegeld seine Wirkungsziele grundsätzlich erreicht hat und von einer jährlich steigenden Anzahl von Betreuungs- und Pflegebedürftigen in Anspruch genommen wird. Verbesserungspotenzial wurde jedoch bei Ferienaufenthalten im Ausland sowie bei stationärem Aufenthalt in einem Pflegeheim oder Spital erkannt. Die BPG-Verordnung wurde auf den 1. Januar 2025 dahingehend angepasst, dass die IV-Anstalt pro Kalenderjahr auf eine Rückforderung von bis zu zwölf Tagessätzen verzichten kann, wenn der BPG-Vorschuss während eines Spitalaufenthaltes, eines vorübergehenden Heimaufenthaltes oder eines stationären Aufenthaltes ausgerichtet wurde. Dies gilt für	

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr sowie bei Erwachsenen in der Leistungsstufe 5 oder 6. Wie bisher ist dies auch im Falle eines Ferienaufenthalts der Fall. Zudem wurde die Höhe des BPG auf den 1. Januar 2025 an die Teuerung angepasst.

Massnahme	Status
2.8 Zugang zu Sozialleistungen erleichtern	
Bemerkungen Im Rahmen des Projekts «Gemeinsam gegen Armut» eruierte das ASD im Jahr 2024 auf Grundlage des 2023 erschienenen Armutsberichts mögliche Massnahmen zur Bekämpfung von Armut gemeinsam mit Amtsstellen, Nichtregierungsorganisationen und Betroffenen. Ergebnis des Projekts ist die Weiterverfolgung von drei Massnahmen, wovon zwei die Erreichung dieses Ziels fördern: Einerseits soll eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt werden, um die Dunkelziffern an Personen zu verringern, die Sozialhilfe beziehen könnten, dies aber nicht tun. Andererseits soll die Transparenz zu verfügbaren Sozialleistungen, Förderkriterien, Antragsverfahren und Zuständigkeiten erhöht werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Personen, die Anspruch auf Unterstützung haben, darüber informiert sind und wissen, wo und wie diese beantragt werden kann.	

1.3 Handlungsfeld 3: Medizinische Versorgung, Pflege und Betreuung

Massnahme	Status
3.1 Förderung der medizinischen Versorgung zu Hause	
Bemerkungen	
Die Landesgesundheitskommission wurde von der Regierung beauftragt, neben anderen Reformvorschlägen die Möglichkeit einer Verlagerung ärztlicher Tätigkeiten zur Pflege näher zu prüfen. In dem Zusammenhang wird der Einsatz von sogenannten Advanced Practice Nurses (APN) näher untersucht. APN können aufgrund ihrer erweiterten Kompetenzen z.B. Hausbesuche und Visiten in Heimen übernehmen, und so die ambulante Versorgung älterer Menschen unterstützen. APN arbeiten hierbei mit Allgemeinärztinnen und -ärzten der Grundversorgung oder mit Spitex-Einrichtungen zusammen. Studien aus der internationalen Forschung zeigen, dass APN wesentlich zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung beitragen können. Die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen eines Einsatzes in Liechtenstein sind in Bearbeitung.	

Massnahme	Status
3.2 Massnahmen gegen Fachkräftemangel in der Pflege	
Bemerkungen	
Die Regierung hat im Februar 2024 die Umsetzung von Massnahmen zur Förderung des Pflegeberufs rückwirkend auf den 1. Januar 2024 beschlossen. Dadurch konnten die Entschädigung für Dienste an Feiertagen, Wochenenden, Abenden und in der Nacht sowie die Löhne während der Ausbildung an der höheren Fachschule, die Löhne für Quer-/Späteinsteigende und die Zulage für Tätigkeiten unter besonderen Herausforderungen wie in geschützten Stationen für Menschen mit Demenz erhöht werden. Dadurch sollte die Tätigkeit in der Pflege attraktiver und auch die Ausbildung gefördert werden. Eine vom zuständigen Ministerium in Auftrag gegebene Analyse beurteilte diese Massnahmen als zweckmässig, wirtschaftlich und verhältnismässig und kam zum Schluss, dass bereits heute eine gute regionale Wettbewerbsfähigkeit gegeben ist. Im Rahmen der Berichterstattung der beteiligten Institutionen über die Umsetzung dieser Massnahmen werden auch nicht monetäre Massnahmen zur Förderung des Pflegeberufs weiterverfolgt.	

Massnahme	Status
3.3 Unterstützung und Entlastung für Angehörige	
Bemerkungen	
In diesem Bereich wurden noch keine konkreten Umsetzungsschritte gesetzt.	

Massnahme	Status
3.4 Prüfung des Ausbaus der Geriatrie am Landesspital	
Bemerkungen	
In diesem Bereich wurden noch keine konkreten Umsetzungsschritte gesetzt.	

Massnahme	Status
3.5 Prüfung der Umsetzung der Demenzstrategie	
Bemerkungen	
In Rücksprache mit dem Ministerium für Gesellschaft und Kultur hat Demenz Liechtenstein im August 2024 einen breiten Kreis von Fachpersonen aus Amtsstellen, Verbänden und der Praxis zu einem Workshop eingeladen, um den Umsetzungsstand der Demenzstrategie aus dem Jahr 2012 zu überprüfen. Basierend auf den Ergebnissen dieses Workshops ist Demenz Liechtenstein zum Schluss gekommen, dass die Demenzstrategie im Grundsatz nach wie vor Gültigkeit hat, aber diverse inhaltliche sprachliche Änderungen und Ergänzungen notwendig sind, um die Demenzstrategie den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dies soll in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit Verbänden, Fachpersonen und Betroffenen erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die aktualisierte Demenzstrategie Anfang 2026 vorgelegt werden kann.	

1.4 Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung und Prävention

Massnahme	Status
4.1 Kampagne für Gesundheitsförderung und Prävention	
Bemerkungen	
Eine ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung, v.a. im Alltag, sowie die Pflege der psychischen Gesundheit sind entscheidende Faktoren, um die Lebensqualität bis ins hohe Alter zu erhalten. Ältere Menschen sollten sich zudem vor den Auswirkungen von hoher Sommerhitze schützen. Dazu unterhält das AG die Webseiten alleswurscht.li, bewegt.li und hitze.li. Bei den Themen Bewegung und Schutz gegen Hitze sind zielgruppenspezifische Navigationspunkte erstellt worden, die unter den Links https://bewegt.li/bewegung-fuer-senioren.html sowie https://hitze.li/gefaehrdete-personen/ abrufbar sind. Mit den Aktionstagen «Gesundheit und Lebensfreude im besten Alter» erstellte die Seniorenkoordination Mauren 2024 ein umfangreiches Programm zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der älteren Bevölkerung, das 2025 in die Umsetzung geht. Zudem organisiert und koordiniert die Seniorenkoordination Mauren Denktrainings und Qigong-Kurse und hat eine Trainingsgruppe für Männer über 60 Jahren ins Leben gerufen. Die Gesundheitskommission der Gemeinde Ruggell, Gamprin und Schellenberg organisiert jährlich einen Anlass zum «Gesunden Frühstück» sowie eine «Stille Wanderung» für alle Einwohnenden der drei Gemeinden.	

Massnahme	Status
4.2 Förderung psychischer Gesundheit und geistiger Fitness	
Bemerkungen	
Grundsätzlich ist Bewegung eine ideale Ergänzung zur Förderung der psychischen Gesundheit. Dazu sind alle Bewegungsangebote dienlich (siehe auch Ausführungen zu Massnahme 4.3). Unter dem Link find-help.li finden sich Anlaufstellen in der Region. Externe Angebote für die Pflege der psychischen Gesundheit sind auch auf bewegt.li zu finden, beispielsweise die Angebote «Denkspaziergang», «Fitness fürs Gehirn – Vergessen war gestern» sowie «Jonglieren lernen». Seit 2022 bieten die Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg wöchentlich zwei Gehirnfitnesskurse an, bei denen jederzeit die Möglichkeit zum Schnuppern bzw. Einsteigen besteht. Darüber hinaus erhalten die Seniorinnen und Senioren der drei Gemeinden finanzielle Unterstützung. Ausserdem fördern diese Gemeinden Bewegungskurse von privaten Anbietenden sowie des Seniorenbunds, um einen niederschweligen Zugang zu Gesundheitsförderung zu gewährleisten.	

Massnahme	Status
4.3 Bündelung der Angebote in der Gesundheitsförderung und Prävention	
Bemerkungen	
Das AG betreibt in der Regel themenspezifische Gesundheitsförderung, die sich an die Gesamtbevölkerung richtet, wobei immer wieder zielgruppenspezifische Schwerpunkte gesetzt werden. Die Bereiche Bewegung und Ernährung werden mit den Onlineplattformen bewegt.li und alleswurscht.li abgedeckt, welche stetig weiterentwickelt und ausgebaut werden. Seit 2024 gehört zudem die hitze.li dazu, auf welcher die Bevölkerung niederschwellig über die Thematik informiert wird. Die Gemeinden vernetzen sich über einen jährlichen Austausch der Gesundheitskommissionen zu Themen der Gesundheitsförderung und Prävention.	

Massnahme	Status
4.4 Förderung niederschwelliger Gesundheitsvorsorge	
Bemerkungen	
Neben der Etablierung des Berufsbildes der Advanced Practice Nurse (siehe Ausführungen zu Massnahme 3.1) prüft die Landesgesundheitskommission auch den verstärkten Einsatz von Apotheken in der Grundversorgung. Die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Details sind derzeit in Ausarbeitung.	

1.5 Handlungsfeld 5: Soziale Integration und Freiwilligenarbeit

Massnahme	Status
5.1 Sozialen Austausch fördern	
Bemerkungen Am 22. Januar 2025 wurde in Triesen unter dem Titel «Generationen im Dialog: Zwischen Verständnis und Missverständnis» zum ersten Mal ein Gesellschaftsdialog durchgeführt, wie er in dieser Massnahme vorgesehen ist. Organisiert wurde der Anlass vom Ministerium für Gesellschaft und Kultur gemeinsam mit der Stiftung Lebenswertes Liechtenstein. Der zuständige Regierungsrat stellte bei dieser Veranstaltung die Altersstrategie vor. Neben einer Podiumsdiskussion wurde den Teilnehmenden die Gelegenheit geboten, in kleineren Gruppen Ideen zur Förderung des Dialogs zwischen Jung und Alt einzubringen. Der Liechtensteiner Seniorenbund (LSB) hat seit Ende der Pandemie neue Projekte gestartet, um den Kontakt zwischen Seniorinnen und Senioren sowie Jugendlichen zu fördern. So wurden beispielsweise an der Oberschule Vaduz Veranstaltungen organisiert, in deren Rahmen 14 Schülerinnen und Schüler Mitgliedern des LSB bei Fragen und Problemen im Umgang mit dem Mobiltelefon zur Verfügung standen. In den Primarschulen Mauren und Schaanwald unterstützen Seniorinnen und Senioren die Schulkinder wöchentlich bei ihren Aufgaben, koordiniert durch die Seniorenkoordination. Im Rahmen der Formatio-Denkmanufaktur fand das Generationenprojekt «Sprachencafé für Seniorinnen und Senioren» statt. Zehn sprachbegeisterte Mitglieder des LSB erhielten von Schülerinnen und Schülern des Oberstufengymnasiums der Formatio-Privatschule Inputs zu Kommunikation, Wortschatz und Kultur in Spanisch, Französisch, Englisch oder Latein. Schülerinnen und Schüler der Formatio-Privatschule nahmen zudem am 2. Liechtensteiner Vorlesetag im LAK-Haus St. Mamertus in Triesen teil. Die Gemeinde Schaan fördert generationenübergreifende Begegnungen u.a. durch Besuche im LAK-Heim durch Schülerinnen- und Schülerchöre (beispielsweise an der Fasnacht) sowie durch Besuche des Treffs am Lindenrank (TAL) durch Kindergartengruppen und Jugendliche, um den Generationendialog zu fördern. Mit Unterstützung von 31 Freiwilligen konnten in den Jahren 2023 und 2024 in Ruggell, Gamprin und Schellenberg jeweils 26 Anlässe – insgesamt 52 Anlässe – organisiert werden, die sich primär an Personen ab 65 Jahren richten aber auch jüngere Teilnehmende einbeziehen. Dieser altersdurchmischte Austausch wird durch regelmässige Treffen und die partizipative Einbindung der Freiwilligen in alle Projektphasen nachhaltig gefördert. Im Oktober 2024 lancierte die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Vaduz, in Zusammenarbeit mit den Gemeindeschulen Vaduz, das Projekt «Lesepatinnen und Lesepaten». Für dieses Generationenprojekt konnten 17 freiwillige Seniorinnen und	

Senioren - darunter auch etwas Jüngere – gefunden werden. In den Gemeindeschulen Äule und Ebenholz, in der Tagesschule sowie in den Kindergärten unterstützen nun Lesepatinnen und Lesepaten die Kinder gezielt beim Lesen lernen, fördern ihre Sprachkompetenz und tragen zur Freude am Lesen bei.

Im Seniorencafé im Vadozner Huus wird der soziale Austausch für Senioren in einer einladenden und gemütlichen Atmosphäre gefördert. Es bietet den Seniorinnen und Senioren einen Raum, um sich regelmässig zu treffen, miteinander zu sprechen und soziale Kontakte zu pflegen. Ein wichtiger Aspekt des sozialen Austausches ist die Förderung von Gemeinschaftsgefühl und Zusammengehörigkeit. Insgesamt bietet das Seniorencafé eine wertvolle Gelegenheit für Seniorinnen und Senioren, Isolation zu vermeiden und durch regelmässigen Austausch ihre Lebensqualität zu steigern.

Massnahme	Status
5.2 Dorfläden als Zentren des Sozialraums erhalten	
Bemerkungen	
In Mauren wird aktuell abgeklärt, wie das Grundangebot einer zentralen Einkaufsmöglichkeit im Dorf gewährleistet werden kann.	

Massnahme	Status
5.3 Zugang zu einsamen älteren Menschen finden	
Bemerkungen	
Die Stiftung Lebenswertes Liechtenstein (SLL) hat auf Grund der Studienergebnisse «Sozialer Zusammenhalt in Liechtenstein» geplant, das Thema Einsamkeit als Schwerpunkt ihrer Arbeit im Fokusthema Sozialer Zusammenhalt anzugehen. Die SLL ist in Kontakt mit dem Verein connect (Public Health Service in CH). Der Verein ist in der Schweiz tätig und wäre auch an einem Zugang zu Liechtenstein interessiert. SLL sieht sich als Türöffner und sucht das Gespräch mit Organisationen und der Verwaltung im Land. Im Februar 2025 stellt der Verein sein Programm «connect! – gemeinsam weniger einsam» dem MG und ASD vor. Um diesem gesellschaftlichen Problem gezielt und gemeinsam entgegenzuwirken, hat die SLL für März 2025 zum Runden Tisch „Einsamkeit in Liechtenstein“ eingeladen. Ziel der Veranstaltung ist es, mit relevanten Akteurinnen und Akteuren aus verschiedenen Bereichen in den Austausch zu treten und gemeinsam Wege zu erarbeiten, um Menschen, die von Einsamkeit betroffen sind, besser zu erreichen und zu unterstützen. Es soll nicht nur eine Bestandsaufnahme ermöglicht werden, sondern auch konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. In Triesenberg sind Seniorinnen und Senioren jeweils am ersten und dritten Donnerstag im Monat zu einem gemeinsamen Mittagstisch unter dem Motto «Gemeinsam statt einsam» eingeladen. In Schaan betreibt die Gemeinde den Treff am Lindenrank (TAL) als Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren der Gemeinde. Hier steht auch eine zentrale Ansprechperson für Fragen zur Verfügung und in einer Vortragsserie werden Themen wie Sicherheit und	

Informationen über die Gemeinde aus Perspektive der Seniorinnen und Senioren beleuchtet.

Massnahme	Status
5.4 Altersgerechte Verwaltung	
Bemerkungen	
Diverse Amtsstellen und öffentlich-rechtliche Unternehmen – unter anderem das ASD sowie die AHV-IV-FAK-Anstalten – unterstützen ihre Kundinnen und Kunden beim Ausfüllen von Anträgen sowie Fragen rund um Leistungen. Die Gemeinde Mauren hat ihre Homepage in mehrfacher Hinsicht angepasst, um die Bedienung unter anderem für Seniorinnen und Senioren zu erleichtern, beispielsweise durch einen «Online-Assistenten», Optimierung für Sehbehinderte, einfache und geschlechtergerechte Sprache sowie einen einfachen Aufbau und Gestaltung der Seiten. Die Seniorenkoordination führt regelmässig Computerkurse durch, u.a. im Jahr 2024 zur elektronischen Steuererklärung. Die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Vaduz nimmt an den Seniorenkommissionssitzungen teil und steht den Mitgliedern sowie der Verwaltung in Bezug auf die Altersthemen mit ihrem Fachwissen zur Seite. Darüber hinaus unterstützt sie Seniorinnen und Senioren beim Ausfüllen von Formularen und hilft ihnen bei der Suche nach geeigneten Unterstützungsangeboten.	

Massnahme	Status
5.5 Stärkung der Freiwilligenarbeit	
Bemerkungen	
Die Gemeinde Schaan unterstützt Freiwilligenarbeit durch die Beteiligung an Zeitpolster.li, am Mahlzeitendienst sowie an freiwillig.li. Die Seniorenkoordination der Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg ist die zentrale Schnittstelle zwischen den Engagierten und den Gemeinden. Sie erleichtert die Kommunikation, ist Anlaufstelle für Fragen und Anregungen und hilft Hürden bei der Umsetzung neuer Projekte unbürokratisch abzubauen. Gleichzeitig wird der persönliche Austausch mit den Vorstehern sehr geschätzt – dies stärkt das Engagement der Freiwilligen, die grossen Wert auf Anerkennung und Wertschätzung legen. Die Gemeinden stellen fest, dass sich viele Freiwillige ungern langfristig binden, jedoch mit grosser Bereitschaft und Motivation bei einzelnen Projekten flexibel mitwirken. Um dieses Engagement optimal zu fördern, ist eine gut vernetzte Kontaktperson und Anlaufstelle von entscheidender Bedeutung. Die Förderung von Freiwilligenarbeit im Seniorenbereich ist essenziell, um älteren Menschen gesellschaftliche Teilhabe, Unterstützung und mehr Lebensqualität zu ermöglichen. Die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Vaduz bemüht sich kontinuierlich, neue Freiwillige für die Seniorenarbeit zu gewinnen und so das Engagement in diesem Bereich weiter zu fördern. Unter anderem konnten für das Seniorencafé und das Projekt	

Lesepatinnen und Lesepaten zahlreiche Freiwillige gefunden werden, auch durch gezielte Werbung über die Plattform freiwillig.li, die für diese Projekte genutzt wurde.

Massnahme	Status
5.6 Mobilisierung und Bündelung der Fahrdienste	
Bemerkungen	
In diesem Bereich wurden noch keine konkreten Umsetzungsschritte gesetzt.	

1.6 Handlungsfeld 6: Beratung und Information

Massnahme	Status
6.1 Verantwortliche Stelle für Altersfragen in der Landesverwaltung	
Bemerkungen	
In einem Abklärungsprozess wurde festgestellt, dass eine Lösung über bestehende Strukturen, Einrichtungen und Dienstleistenden nicht möglich ist. Dementsprechend wäre eine verantwortliche Stelle in der Landesverwaltung notwendig und sinnvoll. Im Zuge der Analyse wurde eine Übersicht sämtlicher Dienstleistungserbringenden und deren Angebote erstellt sowie Gespräche mit der Informations- und Beratungsstelle Alter (IBA) und dem ASD geführt. Die IBA hat primär eine beratende Funktion für die Seniorinnen und Senioren, ihre Angehörigen und Dienstleistungserbringende im Land. Die <i>verantwortliche Stelle für Altersfragen innerhalb der Landesverwaltung</i> soll demgegenüber eine strategische und koordinierende Rolle übernehmen. Das ASD wurde im März 2025 vom zuständigen Ministerium beauftragt, im Budgetprozess für 2026 einen Personalantrag mit entsprechendem Stellenprofil einzuplanen. Bei der Ausarbeitung des Stellenprofils ist auf eine klare Abgrenzung zu den Aufgaben zur IBA zu achten.	

Massnahme	Status
6.2 Grundkonzept für Koordinationsstellen der Gemeinden	
Bemerkungen	
Die Umsetzung dieser Massnahme wurde noch nicht angegangen.	

Massnahme	Status
6.3 Koordination und Kooperation der Beratungsstellen	
Bemerkungen	
Die bestehenden Seniorenkoordinationsstellen von Mauren, Eschen, Vaduz, Ruggell, Gamprin und Schellenberg treffen sich halbjährlich zum Austausch. Sie sind laufend in Kontakt und unterstützen sich gegenseitig. Innerhalb der Gemeinde Vaduz fungiert die Seniorenbeauftragte als Care- und Case-Managerin. Sie kennt die Informations- und Beratungsangebote in Liechtenstein und steht im regelmässigen Austausch mit den verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen. Die Gemeinde Schaan unterstützt das Haus der Familie in Schaan zur Förderung familiennaher Pflegeangebote.	

Massnahme	Status
6.4 Sprach- und Kultursensible Kommunikation sicherstellen	
Bemerkungen	
In diesem Bereich wurden noch keine konkreten Umsetzungsschritte gesetzt.	

Massnahme	Status
6.5 Messe «Liechtenstein für Seniorinnen- und Senioren» oder Bereich für Seniorinnen und Senioren an der Liechtensteinischen Industrie-, Handels- und Gewerbeausstellung (Lihga)	
Bemerkungen	
In diesem Bereich wurden noch keine konkreten Umsetzungsschritte gesetzt.	

1.7 Handlungsfeld 7: Mobilität und öffentlicher Raum

Massnahme	Status
7.1 Erhalt und Ausbau der ÖV-Mobilität	

Bemerkungen
Diverse Gemeinden haben in den vergangenen Jahren Ortsbusse initiiert, um Randgebiete besser anzubinden und die Erreichbarkeit kritischer Infrastruktur insbesondere für Seniorinnen und Senioren zu verbessern (u.a. Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan). Die Gemeinde Vaduz stellt zusätzlich ein Ortstaxi zur Verfügung, mit welchem Fahrten innerhalb der Gemeinde für 5 Franken möglich sind.

Massnahme	Status
7.2 Altersfreundlicher öffentlicher Raum	

Bemerkungen
Die Gemeinde Schaan überprüft den öffentlichen Raum regelmässig über den Liechtensteinischen Behindertenverband (LBV) auf Barrierefreiheit. Zudem gibt es in Schaan ein Projekt der Offenen Jugendarbeit (OJA) zur Überprüfung der Rollstuhlgänglichkeit.

Massnahme	Status
7.3 Zonen für generationenübergreifende Begegnungen	

Bemerkungen
Neben dem Generationenhaus ist der Bau eines LAK-Alters- und Pflegeheimes in Ruggell in Planung. Das Restaurant des LAK soll auch von Nichtbewohnenden genutzt werden können, um älteren Menschen neben dem Mahlzeitendienst und dem Mittagstisch einen weiteren sozialen Treffpunkt zu bieten.

Massnahme	Status
7.4 Seniorinnen und Senioren fit für die Digitalisierung machen	

Bemerkungen
Das Liechtensteinische Rote Kreuz startete im Herbst 2024 gemeinsam mit dem Liechtensteiner Seniorenbund das neue Angebot «Smart-Café» für Seniorinnen und Senioren. Die Generation 60+ hat hier die Möglichkeit, der jüngeren Generation Fragen rund um Apps und Smartphone-Nutzung zu stellen. Die Teilnahme ist kostenlos.

1.8 Handlungsfeld 8: Wohnen im Alter

Massnahme	Status
8.1 Überprüfung bestehender Wohnstrukturen für Seniorinnen und Senioren	
Bemerkungen	
Die Gemeinde Schaan stellt bereits Alterswohnungen zur Verfügung und plant, diese auszubauen.	
Die neun Seniorenwohnungen der Gemeinde Vaduz erfüllen das Bedürfnis der Seniorinnen und Senioren und sind dauerhaft belegt.	

Massnahme	Status
8.2 Ausbau des Wohnangebots für Seniorinnen und Senioren	
Bemerkungen	
Die Stiftung Sozialfonds wird in Ruggell ein Generationenhaus realisieren. Der Baubeginn ist 2025 geplant und die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Geplant sind 14 barrierefreie Wohneinheiten (2.5- und 3.5-Zimmerwohnungen) nach Gold-LEA-Standard ¹ , ergänzt durch eine Arztpraxis sowie eine Kindertagesstätte. Direkt daneben baut die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) das neue Alters- und Pflegeheim. Eine gemeindeinterne Gruppe hat Wünsche und Ziele für das künftige Generationenhaus formuliert. Die Wohnungen werden komplett hindernisfrei und altersgerecht gestaltet. Der barrierefrei gestaltete Garten soll als öffentlicher Raum zur Förderung der intergenerationalen Durchmischung dienen.	
Die Bürgergenossenschaft Triesen verfügt an der Landstrasse 315 über neun Wohnungen, welche in Kooperation mit der Gemeinde Triesen an Seniorinnen und Senioren vermietet werden. Die Wohnungen liegen zentrumsnah und in unmittelbarer Nachbarschaft zum LAK-Haus St. Mamertus und eignen sich hervorragend für ältere Ehepaare oder ältere Alleinstehende. Alle Wohnungen sind altersgerecht ausgebaut. Die Infrastruktur des Gebäudes und der Wohnungen unterstützt ein selbständiges Wohnen und Leben. Bei Bedarf ist es möglich, spezifische Leistungen der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK) in Anspruch zu nehmen.	
Die Gemeinde Mauren prüft aktuell den Bedarf und führt Gespräche über mögliche Standorte für Alterswohnungen.	

Massnahme	Status
8.3 Überprüfung bestehender Förderungen	
Bemerkungen	
Aufgrund der steigenden Nachfrage nach kleineren, bezahlbaren und barrierefreien Wohneinheiten unterstützen die Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg private Bauherren bei der Realisierung von Bauprojekten nach dem LEA-Label.	

¹ <https://www.lea-label.ch/lea-standard/lea-label>

Die urheberrechtlich geschützte Marke LEA steht für «Living Every Age» (Wohnen in jeder Lebensphase).

Massnahme	Status
8.4 Unterstützung der Seniorinnen und Senioren beim Übergang	
Bemerkungen	
Seniorinnen und Senioren finden bei der Seniorenkoordination Mauren die nötigen Informationen und Unterstützung bei der Suche nach möglichen Wohnformen.	
Die Gemeinde Vaduz bietet eine Bau- und Wohnberatung an und unterstützt Seniorinnen und Senioren bei der Suche nach einer passenden altersgerechten Wohnform durch umfassende Informationen, individuelle Beratung und Hilfe bei der Koordination.	

Massnahme	Status
8.5 Förderung der Sicherheit zu Hause	
Bemerkungen	
Die Seniorenkoordination Ruggell, Gamprin und Schellenberg informiert und berät darüber, wie das eigene Zuhause sicherer gestaltet werden kann - insbesondere zur Sturzvermeidung. Dabei werden technische Hilfsmittel wie der Notfallknopf und entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten thematisiert.	
Die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Vaduz organisierte im April 2024 einen Besuch in der Argus-Hauptzentrale in Eschen, um den Seniorinnen und Senioren Informationen zum Notfallknopf zu geben. Zudem hält sie kontinuierlich Kontakt zu externen Anbietenden, um sich über neue technische Hilfsmittel für den Alltag zu Hause auf dem Laufenden zu halten. Durch diese Beratungsangebote kann die Seniorenbeauftragte sicherstellen, dass Seniorinnen und Senioren nicht nur gut informiert sind, sondern auch aktiv ihre Sicherheit zu Hause erhöhen können.	
Die Seniorenkoordination Mauren informierte 2024 im Rahmen der Aktionstage «Sicherheit im Alter» über Möglichkeiten zur Förderung der Sicherheit im eigenen Haus.	
Die Gemeinde Schaan informierte in Vorträgen im Treff am Lindenrank (TAL) über die Förderung der Sicherheit im häuslichen Umfeld.	

Massnahme	Status
8.6 Neue Modelle für die Erbringung von Dienstleistungen	
Bemerkungen	
In diesem Bereich wurden noch keine konkreten Umsetzungsschritte gesetzt.	

Massnahme	Status
8.7 Information und Sensibilisierung	
Bemerkungen	
Am 27. Januar 2025 wurde unter dem Titel: «Vereint unter einem Dach. Wenn Generationen miteinander leben» von der SANO Wohnkonzepte AG (Bauherr und Investor) zum Thema Generationshaus informiert.	
Siehe auch Massnahme 8.4.	

